



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 14.08.2012

betreffend Finanzierung eines Bauvorhabens im Grenzmuseum
"Schiffersgrund"

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Eine Historikerkommission aus Thüringen hat zur Attraktivitätssteigerung größere bauliche Veränderungen im Grenzmuseum Schiffersgrund vorgeschlagen. Die Detailplanung erfolgte durch den Historiker Dr. R. und den Designer S., Erfurt. Auf dieser Grundlage sind durch die Landeszentrale für politische Bildung im Auftrag der Hessischen Staatskanzlei die Kosten für den Bau eines Eingangsbereichs mit Dokumentations-räumen, Geschäftszimmer und Techniklager ermittelt worden. Dieser Kostenrahmen soll in Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium der Gedenkstättenförderung des Bundes zur anteiligen Finanzierung zugeleitet werden. Ziel ist, dass die Hälfte der Kosten jeweils zu gleichen Teilen durch die Länder Hessen und Thüringen getragen wird, die restlichen 50v.H. durch die Gedenkstättenförderung des Bundes übernommen werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es ein konkretes Antragsverfahren, um Mittel aus der Gedenkstättenförderung des Bundes zu erhalten?

Unter dem Titel "Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen" hat das Bundeskabinett im Juni 2008 die Fortschreibung der bisher gültigen Gedenkstättenkonzeption aus dem Jahr 1999 beschlossen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags haben ihr Mitte November 2008 mit großer Mehrheit zugestimmt. Demnach sollen zum einen national bedeutsame Gedenkstätten, die an die nationalsozialistische Terrorherrschaft und ihre Opfer erinnern, zukünftig intensiver gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Gedenkstättenkonzepts ist die Aufarbeitung der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der ehemaligen DDR. Auch ihrer Opfer soll verstärkt gedacht werden.

Anträge auf Projektförderungen nach dieser Gedenkstättenkonzeption des Bundes sind beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu stellen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass dem Gedenkstätten- bzw. Erinnerungsortprojekt ein fundiertes Konzept zu Grunde liegt. Der Qualitätsstandard ist durch die Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten zu gewährleisten. Das Konzept muss eine solide und nachvollziehbare Projektkostenschätzung beinhalten. Der Bund fördert maximal 50 v.H. der Projektkosten über einen Zeitraum von maximal vier Jahren. Die Kofinanzierung der anderen 50 v.H. ist durch das Land sowie Eigen- und Drittmittel sicherzustellen. Sofern die beantragten Projekte auch Baumaßnahmen enthalten, sind die baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZ-Bau) anzuwenden.

Die Antragsfrist für Förderungen im Jahr 2013 endete am 24. September 2012, da am 8. November 2012 die nächste Sitzung des Expertengremiums zur Beratung der Bundesregierung bei der Vergabe der Gedenkstättenmittel stattfinden soll. Die Anträge müssen über das jeweilige Sitzland gestellt werden und sind vom Projektträger und einem Vertreter des Landes zu unterzeichnen. Das Land leitet die Anträge mit der verbindlichen Zusage der anteiligen Finanzierung an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien weiter. Die fachliche Prüfung entsprechender Anträge obliegt in Hessen der Landeszentrale für politische Bildung, in Thüringen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) des Freistaates. '

Das Thüringer Ministerium hat auf Anfrage die Weitergabe einer kurzfristig eingereichten Förderanfrage des Arbeitskreises Grenzinformation an das BKM innerhalb der Antragsfrist zum 24. September 2012 bestätigt. Der Antrag umfasst nach Auskunft des Ministeriums Maßnahmen zur Neugestaltung des Geländes sowie für ein Ausstellungsvorhaben zum Fluchtversuch von Heinz-Josef G. (u.a. den Transfer der Ausstellungscontainer, die Räumung der Fläche, die Verlagerung von Fahrzeugpark und Hubschraubern, die Verlegung des Sicherungszaunes sowie die Neugestaltung des Eingangsbereichs und der Sicherungsschleuse, die Neugestaltung eines Rundganges unter Einbeziehung des Kolonnenweges sowie ein Konzept zum Ausstellungsvorhaben 'Fluchtversuch Heinz-Josef G.'). Ziel sei eine Neugestaltung des Außengeländes (einschließlich des Transfers der Ausstellungscontainer) sowie eine darauf abgestimmte Neukonzeptionierung und Professionalisierung der Ausstellungen.

Das TMBWK hat auf Anfrage unterstrichen, dass diese Maßnahme als in sich sinnvoll und abgeschlossen betrachtet und weitergehende bauliche Maßnahmen, wie sie der Trägerverein anstrebe, davon unabhängig - auch mit Blick auf die Folgekosten - längerfristig als finanziell nicht darstellbar angesehen werden. Allenfalls sei im Ergebnis des Realisierungsprozesses eine noch näher zu bestimmende Optimierung des Ausstellungsbereichs vorstellbar, wozu auch Gespräche mit dem Land Hessen erwünscht seien.

Frage 2: Wie ist der gegenwärtige konkrete Stand des Verfahrens?

Die vom Freistaat Thüringen beauftragte Historikerkommission hat 2010 die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen evaluiert. Sie kritisierte in ihrem Bericht, dass die spezifisch historische Bedeutung des Geländes durch eine nicht mit dem Ort verbundene Ansammlung von Objekten (u.a. militärisches Gerät und Fahrzeuge) weitgehend überlagert und verstellt worden sei. Auch die in Containern untergebrachten Ausstellungen würden nicht den geforderten fachlichen und gestalterischen Standards genügen. Empfohlen wurde, die historische Lesbarkeit des Geländes durch eine dem Ort angemessene, fachlich fundierte Erschließung und Präsentation wieder herzustellen, die nicht zum Ort gehörigen Objekte und Installationen zu entfernen und den Schwerpunkt auf die Fluchtgeschichte von Heinz-Josef G. zu legen.

Der Arbeitskreis Grenzinformation zeigte sich bereit, diesen Empfehlungen nachzukommen. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 und 10. Februar 2012 hat der Vorstand des Arbeitskreises Grenzinformation eine Zielplanung der Mahn- und Gedenkstätte Schiffersgrund an die Hessische Landeszentrale für politische Bildung gesendet. Darin wurde die inhaltliche und bauliche Neuordnung der Gedenkstätte und eine mittelfristige Umsetzungsplanung für die Jahre 2013 bis 2015 beschrieben. Weiter enthalten sind sowohl Planungen zur Neustrukturierung des Geschäftsführungs- und Betriebskonzeptes als auch bauliche Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 960.000 €. Diese Planungen wurden auf Nachfrage mit verschiedenen Anlagen zur Grundflächen- und Baukostenermittlung im Februar 2012 ergänzt. Die fachliche Stellungnahme der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung zum vorgelegten Gestaltungskonzept des Grenz museums wird zurzeit von der Hessischen Staatskanzlei geprüft.

Mit Schreiben vom 7. September 2012 (Eingang: 10. September 2012) hat der Vorsitzende des Arbeitskreises Grenzinformation die Hessische Landeszentrale für politische Bildung davon unterrichtet, dass der Freistaat Thüringen 80.000,- € für die Neukonzeption der Gedenkstätte im Haushalt 2013 zur Verfügung stellen will. Das daraufhin um einen Sachstand gebetene Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) bestätigte die Vorlage und Weitergabe der kurzfristig eingereichten Förderanfrage des Vereins an das BKM (zu Inhalt und Zielsetzung siehe die Antwort zu Frage 1).

Frage 3: Steht die Hessische Landesregierung zu ihrer Zusage 25 v.H. der Gesamtkosten zu übernehmen?

Eine derartige Zusage hat die Hessische Landesregierung nicht gegeben.

Frage 4: Mit welchen zeitlichen Abläufen rechnet die Landesregierung zur Realisierung der Bauvorhaben?

Ausweislich der Umsetzungs- und Maßnahmenplanung des Grenzmuseums Schiffersgrund rechnet der Arbeitskreis Grenzinformation mit einer Umsetzung der Baumaßnahmen bis 2015. Aufgrund der klaren Absage des Freistaates Thüringen zur Förderung weitergehender baulicher Maßnahmen und mit Blick auf die noch ausstehende Beschlussfassung der Gedenkstättenförderung des Bundes ist eine mögliche Realisierung der Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen derzeit noch offen.

Die Umsetzung des neuen Betriebsmodells mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung ist abhängig von einer Erhöhung der Zuwendungen der Länder Hessen und Thüringen. Die Entscheidung hierzu obliegt dem jeweiligen Haushaltsgesetzgeber.

Frage 5: Gibt es ggf. alternative Planungen sowohl für das bauliche Konzept als auch für die finanzielle Förderung?

Das Grenzmuseum Schiffersgrund hat bereits im Jahr 2009 und 2010 verschiedene Pläne zur Fortentwicklung ihrer Gedenkstätte bei der Landesregierung vorgelegt, so u.a. für einen Besucher- und Tagungspavillon, ein regionales Informationszentrum, einen Aussichtsturm sowie eine Ausstellung zur Arbeit des Bundesgrenzschutzes. Diese Planungen wurden durch das zum Jahreswechsel 2011/2012 vorgelegte Gesamtkonzept und die beim TMBWK eingereichte Maßnahmenplanung modifiziert.

Wiesbaden, 12. Oktober 2012

Axel Wintermeyer